

**SPD-Fraktion**  
In der Gemeindevertretung Walluf  
Der Vorsitzende

---

Wolfgang Roßmeißl, Enzianweg 19, 65396 Walluf

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung Walluf  
Herrn  
Franz Horne  
Mühlstraße 40  
  
65396 Walluf

Tel. 0 61 23 – 7 21 56  
[Wolfgang.Rossmeissl@t-online.de](mailto:Wolfgang.Rossmeissl@t-online.de)

**25. Oktober 2019**

**Sitzung der Gemeindevertretung Walluf am 7. November 2019**

Sehr geehrter Herr Horne,

für die Sitzung der Gemeindevertretung am 7. November 2019 bitten wir um Aufnahme des nachstehenden Antrages auf die Tagesordnung:

**Antrag: Beteiligung an der Einrichtung des „Jugendtaxi“ durch die Gemeinde Walluf**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- Die Gemeinde Walluf beteiligt sich an der kreisweiten Einrichtung eines Jugendtaxi für Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren.
- Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit dem Rheingau-Taunus-Kreis in Verbindung zu treten und über die Umsetzung des auf Kreisebene beschlossenen Jugendtaxi-Konzeptes (Siehe Anlage) für die Gemeinde Walluf zu sprechen und im Anschluss alle notwendigen Schritte zu veranlassen, die für die Beteiligung der Gemeinde an diesem Projekt notwendig sind.
- Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2020/2021 bereit zu stellen.

**Begründung:**

In seiner Sitzung am 27.08.2019 hat der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises auf Antrag der SPD-Fraktion, mit großer Mehrheit die Einführung eines Jugendtaxi für den Kreis beschlossen.

Beim Jugendtaxi werden, in Kooperation zwischen Landkreis, Kommunen und Taxiunternehmen Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren vergünstigte Fahrtengutscheine angeboten, die zusammen vom Landkreis und den Kommunen subventioniert werden. Diese Gutscheine werden bei Taxifahrten am Wochenende und vor gesetzlichen Feiertagen, sowie in der Fastnachtszeit, jeweils ab 21 Uhr, von den beteiligten Taxiunternehmen als Zahlungsmittel akzeptiert. Die Gutscheine werden von den teilnehmenden Kommunen ausgegeben; ein Gutschein bspw. im Landkreis Limburg-Weilburg kostet den Jugendlichen zwei Euro, hat aber einen Wert von fünf Euro, die Differenz übernehmen Kreis und Kommune.

Mit dem Jugendtaxi können kleinteilige Lücken im ÖPNV in den genannten Nachtstunden geschlossen werden und Jugendlichen stets ein sicheres und auch günstiges Nach-Hause-Kommen ermöglicht werden. Durch die Gutscheine muss das Fahrtgeld auch nicht in Bar vorgehalten werden und kann auch nicht versehentlich „falsch“ ausgegeben werden. Der Antritt oft unsicherer fußläufiger Heimwege oder auch unsichere Fahrten per Anhalter können so verhindert werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Anlage:** Vorlage der Kreisverwaltung zur Einrichtung eines Jugendtaxi/Konzept des Rheingau-Taunus-Kreises



**Johannes Ossa**

**-Stellvertretender Fraktionsvorsitzender-**